

Antrag „Bundesweite Volksabstimmungen im Grundgesetz“

Antragsteller:

Abstimmungsfähiger Beschluss:

Wir Basisdemokraten fordern:

- das Grundgesetz per Volksabstimmung zur Verfassung der Bundesrepublik zu erheben (Art. 146),
- Volksabstimmung vollumfänglich in der Verfassung zu verankern
- und Änderungen an der Verfassung nur noch per Volksentscheid zuzulassen. (obligatorisches Referendum)

Begründung:

1. Das Problem

Im Sinne des Grundgesetzes geht alle Staatsgewalt "vom Volke" aus und wird durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. (Artikel 20 GG)

Während das Wahlgesetz differenziert ausgestaltet ist, wird die Einrichtung der Volksabstimmung auf Bundesebene von den herrschenden Parteien bewusst blockiert.

Volksabstimmung wird in den führenden Parteien als Konkurrenz empfunden und ihre Einrichtung entsprechend unterbunden.

Die Einführung der Volksabstimmung über eine 2/3 Mehrheit im Bundestag ist so unmöglich.

2. Die Erhebung des Grundgesetzes zur Verfassung

Der Weg zur Einführung der bundesweiten Volksabstimmung geht über die Verfassung:

Unser Grundgesetz ist keine Verfassung, weil es nicht vom Volk entschieden worden ist.

Entsprechend heißt es im letzten Artikel des Grundgesetzes:

"Dieses Grundgesetz ... verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."
(Grundgesetz, [Artikel 146](#))

Näheres siehe unter <https://unsere-verfassung.de/index/Fragen/A1.htm>

Die Idee ist, die Volksabstimmung über das Grundgesetz endlich nachzuholen – und dabei MIT abzustimmen, dass ab sofort das Volk der Souverän über alle politischen Entscheidungen – über die Entscheidungen auf Landes- und auf Bundesebene und über die Verfassung – ist.

3. Die Fragen:

Mit einer drei Entscheidungen umfassenden Volksabstimmung kann das Grundgesetz zur Verfassung erhoben und seine demokratische Grundstruktur erweitert, vertieft und befestigt werden:

1. Ich stimme zu, unser Grundgesetz nach Artikel GG Art. 146 zur Verfassung der Bundesrepublik zu erheben.
2. Ich stimme zu, das Recht auf Volksabstimmung vollumfänglich in der Verfassung zu verankern.
3. Ich stimme zu, dass über die Inhalte der Verfassung nur per Volksabstimmung entschieden werden kann

Ja

Nein

Diese Fragen sind nur gemeinsam und nicht einzeln abzustimmen.

4. Der Weg

Die Abstimmung kann über die Webseite des Vereins "Unsere Verfassung e.V." (<https://unsere-verfassung.de>) verlaufen.

Um dem Verfall der politischen Ordnung zu begegnen, der es mit sich bringt, dass systemrelevante gemeinnützige Arbeit "von unten" durch willkürliche Eingriffe "von oben" bewusst behindert wird – etwa mit steuerlichen Schachzügen, wie der politisch motivierten Löschung der steuerlichen Gemeinnützigkeit bei Attac, Campact und weiteren Initiativen – hat der Verein bewusst darauf verzichtet, sich als "gemeinnützig" eintragen zu lassen. Er ist aber selbstlos tätig,

siehe Vereinssatzung: <https://bit.ly/3EznEgK>,

lässt die satzungsgemäße Verwendung des Geldes jährlich von einem unabhängigen Steuerberater prüfen und veröffentlicht das Ergebnis der Prüfung auf seiner Webseite.

Siehe: <https://unsere-verfassung.de/index5-Wir-Spenden.htm>

Des Weiteren hat er eine hoch gesicherte Software für die Abstimmung zur Verfügung gestellt und in Form einer genauen Projektbeschreibung seinen Umgang sowohl mit den Daten als auch mit den sich ergebenden Machtfragen veröffentlicht.

Siehe: <https://unsere-verfassung.de/index1-Projektbeschreibung.htm>

5. Parteipolitische Neutralität in der Verfassungsinitiative

Da der Verein "Unsere Verfassung e.V." parteipolitisch neutral ist, kann ein initiativ-Werden einer Partei für eine Verfassungsbewegung, die bundesweite Volksabstimmung ermöglichen soll, auch parteipolitisch neutral und volksumfassend erfolgen und ist nicht an die Grenzen des Parteeinflusses gebunden.

6. Kein sachfremdes Framing

Das Grundgesetz selbst wird zur Verfassung erhoben. Den Initiatoren oder den Unterstützern einer solchen Initiative verfassungsfeindliche Tendenzen zu unterstellen, ist damit unmöglich.

7. Klärung und Vertiefung der durch das Grundgesetz vorgegebenen Strukturen

Durch die letzte Entscheidung:

"Ich stimme zu, dass über die Inhalte der Verfassung nur per Volksabstimmung entschieden werden kann"

wird der Weg zu einer verfassungsklärenden Versammlung eröffnet, in der das Grundgesetz (dann: die "Verfassung") in ur-demokratischer Weise von historischen Beschränkungen befreit und seinem innersten Impuls entsprechend weiter ausgestaltet werden kann.

Auch die Idee der verfassungsklärenden Versammlung wird in der Projektbeschreibung von www.unsere-verfassung.de beschrieben und wird in der dort laufenden Abstimmung mit abgestimmt.

Durch die Erhebung des Grundgesetzes zur Verfassung bleiben Zentralstellung, Wirkmacht und Ewigkeitsgültigkeit von Artikel 1 und Artikel 20 auf jeden Fall erhalten.

Weitergehende Erläuterungen gibt es in der Broschüre der Initiative (<https://bit.ly/3SspRAn>) und in der "Projektbeschreibung" (<https://bit.ly/3ZjOB1P>)

Die beschriebene Abstimmung kann auf der Webseite www.unsere-verfassung.de vollzogen werden.